

P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **MONTAG, 31. Oktober 2022** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für die verhindert gewesenen Tscharnidling Katja und Jungmann Hermann waren Glanzer Thomas und Goller Tanja anwesend. Sammer-Smetana Eva-Maria fehlte entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 29.08.2022 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 909, KG Dölsach (Steidl);
 - b) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 924, 927/1 und 927/2, KG Görtschach-Gödnach (Reiter, Gemeinde);
 - c) Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 640/1, KG Dölsach (Fina);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung von Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut
 - a) Zu- und Abschreibung von Teilflächen zum Öffentlichen-Gut im Bereich der Gp. 846, u. a., KG Dölsach (Hofzufahrt Strasser);
5. Genehmigung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag (GGAG Stribach);
6. Behandlung eines Subventionsansuchens (Bildungshaus);
7. Beratung und Beschlussfassung zum Förderprojekt „Alltagsradwege“ des PV36;
8. Behandlung eines Gestattungsansuchens zur zweimaligen Querung des Gemeindeweges auf der Gp. 851, KG Dölsach, (Wasserleitung Buchacher);
9. Beratung über die Errichtung eines Fernwärmeheizwerkes;
10. Beschlussfassung über unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24;
11. Beratung über Zuschuss zu Skisaisonkarten für Kinder;
12. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
13. Neufestsetzung der Waldumlage für das Jahr 2023;
14. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2023;
15. Personalangelegenheiten;
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Die Ersatzgemeinderätin Goller Tanja, gelobt gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 29.08.2022 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der Umbau Bahnhof geht planmäßig voran und sollte Mitte November abgeschlossen sein.
- Bei der Sanierung Nußbaumerweg ist die bewehrte Erde südlich Gasser fertiggestellt, als nächstes folgen die Straßeneinbauten (Kanal, Wasser, LWL,).
- Die Planungen für den LWL-Ausbau 2023 im Bereich Dölsach Ost (Franz-von-Defregger-Straße) und Gödnach bis Görtschach sieht Kosten in der Höhe von € 300.000,00 vor.
- Das Projekt Bodenaushub Deponieflächen in Stribach für das Hochwasserschutzprojekt Debantbach ist bei der BH-Lienz eingereicht.
- Im Auflagezeitraum für den Gefahrenzonenplan Debantbach sind keine Stellungnahmen eingelangt, die kommissionelle Verhandlung fand am 8.9.2022 statt.
- Die im Zuge der Brückenrevision als desolat bezeichnete „untere Parkbrücke“ wurde entfernt.
- Für die Einreihspur Debanttal gibt es mittlerweile eine finanzielle Zusage vom Land. Mit dem Bau soll vorauss. im 2. Hj. 2023 begonnen werden.
- Im Kurvenbereich der L290, oberhalb Mair Kurt, wurde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine 30 km/h-Beschränkung werden von der Straßenverwaltung und nicht mehr von der BH-Lienz durchgeführt werden.
- Für den Umbau des Kreuzungsbereiches beim sogen. „Kreuzwirt“ wurde ein 1. Entwurf ausgearbeitet.
- Die Dachsanierung beim Frick-Haus wird noch heuer durchgeführt.
- Hinsichtlich des Projektes Dorfplatz gibt es am Donnerstag, den 3.11.2022 einen Termin mit der Dorferneuerung. Eine event.
- Baustart für das Flutlicht am Sportplatz Dölsach soll Mitte November erfolgen.
- Die neuen Dachfenster im Schulhaus sind eingebaut, nächstes Jahr soll noch ein Sonnenschutz montiert werden.
- Hinsichtlich Rückwidmung DI Greil Alfred ist die Gemeinde Dölsach mit einer Entschädigungsforderung in der Höhe von € 240.000,00 konfrontiert. Die Gemeinde wird in dieser Angelegenheit anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Der Bürgermeister spricht seinen Dank für die Teilnahme an und die Unterstützung bei der Jungbürgerfeier aus. Es war eine sehr schöne Feierlichkeit.

- Mitte Oktober wurden 19 Dölsacher gemustert. Zehn davon nahmen eine Einladung zum Essen an.
- Im Vöstl Feld fand am 07.10.2022 eine Feierlichkeit der European Trans Energie mit einem symbolischen Spatenstich mit Ex-Finanzminister Hannes Androsch statt.
- Bei der Jagdgenossenschaft Dölsach hat ein Obmannwechsel stattgefunden. Nach über 50 Jahren folgt Pfurner Thomas auf Wallensteiner Franz.
- Statt eines Seniorenausfluges findet heuer am 12. Dezember eine Seniorenweihnachtsfeier statt. Diese wird gemeinsam mit der Pfarre Dölsach organisiert.
- Die Veranstaltung „Mädchen von Agunt“ findet 2023 nicht statt.
- Die Kulturinitiative Dölsach will in Aguntum eine Oper aufführen und hat dafür ein Subventionsansuchen eingebracht.
- Die konstituierende Sitzung des Tourismusausschusses wird noch im November abgehalten.
- Der Vertrag mit den Pächtern des Café Platsch wurde Ende August aufgelöst, derzeit sind keine Interessenten vorhanden.
- Alle drei Interessenten für die Wohnung im Schulhaus haben abgesagt, neue Besichtigungen sind geplant.
- Die Schwimmbadsaison mit rd. 7000 Besucher bei 71 Badetagen war sehr ansprechend. Das Schwimmbad war im Sommer nur drei Tage geschlossen.
- Bei der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule gibt es mehr Anmeldungen als in den vergangenen Jahren.
- Seitens der Gemeinde wurden zusätzlich zehn Streetbuddys angekauft. Diese können im Bauhof ausgeliehen werden.
- Der Bürgerbeteiligungsfragebogen wurde in der Dorfzeitung und auf der Homepage veröffentlicht. Erste Ergebnisse dazu wird GR DI Susanne Mühlmann präsentieren.
- Die Dölsacher Dorfzeitung wird das nächstes Mal im neuen Layout erscheinen.
- Das Whatsapp-Infoservice der Gemeinde (0664 88155301) wurde neu gestartet, bisher gibt es 135 Anmeldungen.
- Der Termin für die Gemeindeversammlung ist am 25.11.2022 mit Beginn um 19.30 Uhr im Tirolerhof fixiert.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 909, KG Dölsach (Steidl):

Herr Steidl Daniel plant auf seiner Grundparzelle die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Derzeit verfügt das Grundstück 909, KG Dölsach, über keine einheitliche Bauplatzwidmung. Deshalb ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 30.9.2022, mit der Planungsnummer 707-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 909 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 909 KG 85009 Dölsach

rund 43 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 924, 927/1 und 927/2, KG Görttschach-Gödnach (Reiter, Gemeinde);

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan, bei welchem die zulässigen oberirdischen Geschoße mit 3 festgelegt wurden. Das Bestandsgebäude Gödnacher Straße 48 weist aber bereits 4 oberirdische Geschoße auf, ebenso muss der höchste Gebäudepunkt angepasst werden. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 924, 927/1 und 927/2, KG Görttschach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.10.2022, Zahl 707z924BBP2.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.10.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 3. November bis einschließlich 1. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 640/1, KG Dölsach (Fina);

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan. Bei der Liegenschaftsübergabe wurde festgestellt, dass einige baurechtliche Angelegenheiten zu sanieren sind, die die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich machen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 640/1, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 20.10.2022, Zahl 707z640-1EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.10.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 3. November bis einschließlich 1. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3:

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Pfurner Daniela, Probst-Weingartner-Weg 10.....	EUR	75,00
Winkler Elisabeth, Angerweg 5	EUR	75,00
Winkler Vanessa, Laserzweg 1	EUR	75,00
Schneider Irene, Gödnacher Straße 45	EUR	75,00
Schneider Stephanie, Gödnacher Straße 45	EUR	75,00
Pirkebnr Hansjörg, St.-Oswald-Weg 5	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zu- und Abschreibung von Teilflächen zum Öffentlichem-Gut im Bereich der Gp. 846, u. a., KG Dölsach (Hofzufahrt Strasser);

Die Straßensanierung der „Hofzufahrt Strasser“ ist baulich fertig gestellt. Um die Straßenvermessung abschließen und grundbücherlich durchführen zu können, sind die Zu- und Abschreibungen der Trennflächen zum Öffentlichem-Gut einem GR-Beschluss zuzuführen.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 29.08.2022, GZ. 1487/2021B wird das Trennstück "2" im Ausmaß von 4 m² dem Öffentlichem-Gut Gp. 846, KG Dölsach, zugeschrieben. In weiterer Folge wird das neugebildete Grundstück Nr. 471/9, KG Dölsach (Weganlage), im Ausmaß von insgesamt 1.335 m² in das Öffentliche-Gut übernommen. Einstimmiger Beschluss!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

b) Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Zolgar Christiane;

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass hinsichtlich der neuerrichteten Hofzufahrt vlg. Strasser auf Grundstück Nr. 476, KG Dölsach, zu Gunsten der Gemeinde Dölsach ein unentgeltliches, immerwährendes und uneingeschränktes Wenderecht einzuräumen ist. Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den vom Notariat Mag. Roland Hausberger erstellten Dienstbarkeitsvertrag im Wesentlichen zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (AZ: 10832/Mag.F/T) ausdrücklich zu. Einstimmiger Beschluss!

Zu 5:

Mit GR-Beschluss vom 18.07.2022 wurden Verträge hinsichtlich der Neuverlegung eines 30-kV-Kabels und Neuerrichtung einer Trafostation für Dölsach/Aguntum genehmigt. Bei der GGAG Stribach handelte es sich um einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und nicht, wie irrtümlich protokolliert, um einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag. Nun hat die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG – ersucht, hinsichtlich des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der GGAG Stribach eine neuerliche Beschlussfassung vorzunehmen. Gegenständlicher Vertrag wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Mit gegenständlichem Vertrag wird der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie die Errichtung einer Trafostation eingeräumt auf Grundstück Nr. 40/1, KG Stribach (EZ 5 im GB 85034) eingeräumt. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der GGAG Stribach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG einstimmig zu.

Zu 6:

Das Bildungshaus Osttirol beabsichtigt, das Pfarrhaus St. Andrä um insgesamt 5,2 Millionen Euro zu renovieren, um dort das Bildungshaus Osttirol (BHO) zu übersiedeln. Bereits im Jänner 2022 wurde bei einer Sitzung des Planungsverbandes 36 eine einmalige Unterstützung von EUR 3,00 je Einwohner je Gemeinde in Aussicht gestellt. Der Bürgermeister berichtet diesbezüglich und stellt die Gemeindeunterstützung zur Diskussion. Nach einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat der einmaligen Subvention in der Höhe von EUR 3,00 je Einwohner, also rd. EUR 7.000,00 zu. Die Ausgaben werden im Budget 2023 vorgesehen. Einstimmiger Beschluss!

Zu 7:

Wie bereits bei der Sitzung am 18.07.2022 abgekündigt, verfolgt der Planungsverband 36 das Projekt „Alltagsradwege“. Der Bürgermeister sieht in diesem Projekt mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von rd. EUR 3.361.500,00 und einer Förderquote von bis zu 75 % großes Potential. Er schlägt vor, seitens der Gemeinde Dölsach einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen. Der Gemeinderat befürwortet das Förderprojekt „Alltagsradwege“ des Planungsverbandes 36 grundsätzlich und unterstützt eine diesbezügliche Umsetzung. Details in der Radwegführung auf Dölsacher Gemeindegebiet sind noch zu optimieren. Einstimmiger Beschluss!

Zu 8:

Herr Buchacher Peter beabsichtigt, sein Erdbeerfeld am Draudamm mit einer Wasserleitung zu versehen. Dazu wird es erforderlich, den Gemeindeweg auf der Gp. 851, KG Dölsach, zweimal zu queren. Diesbezüglich hat nun Herr Buchacher Peter ein Ansuchen um Gestattung gestellt. Der Gemeinderat genehmigt die zweimalige Querung des Gemeindeweges auf der Gp. 851, KG Dölsach, mit einer Wasserleitung entsprechend dem angefügten Lageplan. Einstimmiger Beschluss!

Zu 9:

Der Bürgermeister berichtet über Anfragen hinsichtlich der Errichtung eines Fernheizwerkes in Dölsach. Als idealer Standort stellt sich der sogen. „Rog“ westlich des Dölsacher Sportplatzes dar. Betreiber einer solchen Anlage könnte die Regionalenergie Osttirol sein. Als Investitionssumme wird ein Betrag von rd. EUR 2.500.000,00 genannt. Der Bürgermeister gibt weitere Informationen und berichtet auch über eine Zusammenkunft mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Dölsach und dem Geschäftsführer der Regionalenergie Osttirol. Eine Umsetzung des Projektes kann erst 2025/2026 erfolgen. Im Gemeinderat entwickelte sich eine rege Diskussion mit mehreren Anfragen. Der Gemeinderat steht der Projektidee grundsätzlich positiv gegenüber. Als erste Maßnahme soll im betreffenden Gebiet (nördlich der B100 und östlich der Tiroler Straße) mittels Fragebogen eine Bedarfserhebung erfolgen. Einstimmiger Beschluss!

Zu 10:

Der Bürgermeister berichtet, dass es seit 1982 eine Partnerschaft zwischen den Osttiroler Gemeinden und dem Jägerbataillon 24 gibt. Anlässlich der 40-jährigen Partnerschaft haben alle anwesenden Bürgermeister bei der Bürgermeisterkonferenz am 10.08.2022 eine Willenserklärung abgegeben, wonach alle Gemeinden Osttirols eine unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24 eingehen wollen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach fasst den Grundsatzbeschluss, mit dem Jägerbataillon 24 eine unbefristete Partnerschaft zur Schaffung eines sichtbaren, konkreten und anerkannten Mehrwertes für die Gemeinde und die Bevölkerung im Bezirk durch Fokussierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich eines modernen, relevanten und integrierten Ernstfallmanagements zur Stärkung der Resilienz im jeweiligen Verantwortungsbereiches einzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 11:

Der Bürgermeister schlägt vor, wie in den Vorjahren, Kinderschisaisonkarten finanziell zu unterstützen. Diese Aktion wurde im vergangenen Jahr gut angenommen. Insgesamt wurden knapp 70 Unterstützungen gewährt. Der Gemeindebeitrag für schulpflichtige Kinder wird für die Saison 2022/2023 gegenüber dem Vorjahr erhöht und mit EUR 80,00 festgesetzt. Einstimmiger Beschluss!

Zu 12:

Den Gemeinderäten wurde eine Aufstellung der bisherigen Haushaltsüberschreitungen 2022 in der Höhe von EUR 397.728,44 übermittelt. Der Bürgermeister erläutert einige Positionen der Überschreitungen. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Bedeckung wird durch Mehreinnahmen (derzeit EUR 475.639,22) erreicht. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich diese Haushaltsüberschreitungen. Einstimmiger Beschluss!

Zu 13:

Die Waldumlage wird ab 01.01.2023 wie folgt neu festgesetzt:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dölsach vom 31.10.2022 über die
Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Dölsach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 14:

Die Gebühren und Hebesätze mit Gültigkeit ab 01.01.2023 werden wie folgt unverändert festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------|--|
| a) Grundsteuer A: | 500 v.H.d. Messbetrages
Land- und Forstwirtschaft |
| b) Grundsteuer B: | 500 v.H.d. Messbetrages
Hausbesitz u. unbebaute Grst. |
| c) Kommunalsteuer: | 3 v.H. der Lohnsumme |
| d) Vergnügungssteuer: | nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017,
LGBl. Nr. 87/2017 i.d.g.F. iVm der Vergnügungs-
steuerordnung der Gemeinde Dölsach vom 29.01.2018 |
| e) Hundesteuer: | € 45,00 für den ersten Hund
€ 90,00 für jeden weiteren Hund |
| f) Verwaltungsabgaben: | nach den derzeit geltenden Sätzen |
| g) Wasseranschlussgebühr: | € 1,90 je m ³ umbauter Raum, |

- h) **Wasserbenutzungsgebühr:** Mindestgebühr € 1.750,- jeweils inkl. 10 % Mwst.
 € 0,65 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
- i) **Wasserzählermiete:** € 11,00 Nennweite bis 1“
 € 37,00 Nennweite bis 2“
 € 71,00 Nennweite über 2“
 jeweils pro Jahr inkl. 10 % Mwst.
- j) **Kanalanschlussgebühr:** € 19,50 pro m² Brutto-Grundrissgeschossfläche,
 für gesamtes Gemeindegebiet Mindestgebühr € 5.200,- *
 Oberflächenwasser € 5,00 je m² zu entwässernder
 Fläche, alles inkl. 10 % Mwst.
- k) **Kanalbenutzungsgebühr:** € 2,70 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
 für gesamtes Gemeindegebiet
- l) **Abfallgebühren:** Grundgebühr und weitere Gebühr je Liter Müllmenge
 € 0,1414 Mindestmüllgebühr je Person und Jahr
 € 39,60, Mindestgebühr je Gästebett und Jahr € 9,90,
 Bioeinstecksack € 1,00 alles inkl. 10 % Mwst.
- m) **Erschließungsbeitrag:** Bauplatzanteil 150 v.H. und
 Baumassenanteil 70 v.H. des
 Einheitssatzes;
 Einheitssatz 2,5 % des Erschließungskostenfaktors,
 dzt. von € 162,00 d.s. € 4,05
- n) **Kindergartengebühr:** € 37,50 je Kind und Monat inkl. 10 % Mwst.
 € 30,00 für das 2. Kind und Monat inkl. 10 % Mwst.
 jeweils für bis 3-jährige Kinder
- o) **Pachtzins:** € 330,00 je ha für landw. Flächen,
- p) **Friedhofgebühren:**
 Aufbahrungshalle € 100,00 Benutzungsgebühr
 Betreuung und Kerzen € 190,00 (inkl. Blumenarrangement)
 Grabnutzungsgebühr € 250,00 für 10 Jahre Erdgrab,
 € 250,00 für 10 Jahre Urnennische,
 Graberrichtungsgebühr € 260,00 je Beisetzung im Erdgrab,
 € 520,00 je Beisetzung im Urnengrab,
 € 50,00 für Urnenbeisetzung im Erdgrab,
 € 50,00 für eine weitere Belegung in der Urnennische,
- q) **Bauhofsätze:**
 Gemeindearbeiter € 40,00 Stundensatz,
 Unimogleistung € 40,00 Stundensatz
 Kranzuschlag € 20,00 Stundensatz, jeweils inkl. 20 % Mwst.
- r) **Aufschließungsbeitrag:** € 11,00 je m² verkaufter Baugrundstücke bzw.
 € 50,00 je m² Wohnnutzfläche (FW)
 bei Umwidmungen
- s) **Freischwimmbad:** Tagestarif Erwachsene € 4,00
 Halbtagestarif Erwachsene € 3,00 (ab 13.00 Uhr)
 Kurzbadetarif Erwachsene € 2,00 (ab 16.00 Uhr)
 10er-Block Erwachsene € 25,00 (Halbtarif ab 16.00 Uhr)
 Saisonkarte Erwachsene € 45,00
 Tagestarif Kinder € 2,50
 Halbtagestarif Kinder € 2,0 (ab 13.00 Uhr)
 Kurzbadetarif Kinder € 1,50 (ab 16.00 Uhr)
 10er-Block Kinder € 15,00 (Halbtarif ab 16.00 Uhr)
 Saisonkarte Kinder € 25,00
 Kästchengebühr € 2,00
 Schlüsseleinsatz € 2,00
 Jugendgruppen (min. 10 Personen) € 2,00 ab 13 Uhr € 1,50

- Leihgebühr (Stuhl, Schirm) € 3,00
 Einsatz € 5,00
 Tischtennis (pro Std.) € 2,50 (plus Einsatz € 1,50)
 Einzelkabine (iV mit Saisonkarte) € 10,00
 Familienkarte (Eltern mit minderj. Kindern und Kabine) € 70,00
 € 12,00 je Doppelstunde inkl. 20 % Mwst.
- t) **Turnsaalbenützung:**
- u) **Kultursaalbenützung:** ausschließlich über den Wirt zu reservieren

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Gebührenerhöhung und setzt obige Gebühren und Hebesätze einstimmig fest.

Zu 15:

Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 16: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR DI Susanne Mühlmann bringt dem Gemeinderat die ersten Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung anhand einer PowerPoint-Präsentation zur Kenntnis.
- GR Georg Dorer schlägt vor, GR DI Susanne Mühlmann für ihre Arbeit eine Anerkennung zukommen zu lassen. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Aufwandsentschädigungen generell neu zu überdenken sind. Die Gemeinderats-Fraktionen sollen diesbezügliche Vorschläge ausarbeiten.
- GV Josef Robert Possenig informiert den Gemeinderat über das Projekt der Kulturinitiative Dölsach, das 2023 in Aguntum umgesetzt werden soll. Geplant ist eine OpenAir-Oper. Der Bürgermeister berichtet, dass ein diesbezügliches Subventionsansuchen eingelangt ist, das bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden soll.
- GR Patrick Mietschnig berichtet, dass der Verein Heimürrach am kommenden Samstag ein Kriegergedenken am Ederplan organisiert und lädt die Gemeinderäte dazu ein.

Ende 21.35 Uhr

V.g.g.